

## OPTIMALER FÖRDERMIX

Bildung ist teuer. Das Rechenbeispiel zeigt, wie Sie sich bestmögliche finanzielle Hilfe holen können.

BFI-Kurs „English Refresher A2, Teil 1“, 30 Unterrichtseinheiten	
Normalpreis	340 Euro
AK-Leistungskarte: Sofort bei Anmeldung 10 % Ermäßigung für AK-Mitglieder	- 34 Euro
AK-Bildungsbonus: Im Nachhinein 40 % Förderung, maximal 130 Euro pro Kursjahr	- 130 Euro
OÖ Bildungskonto: Im Nachhinein 30 % Förderung	- 102 Euro
Verbleiben	74 Euro

### → TIPP

Denken Sie auch daran, Ihre Ausgaben für berufliche Weiterbildung bei der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten abzuschreiben!

## DIE AK BERÄT SIE GERNE

### AK-BILDUNGSTELEFON OÖ +43 (0)50 6906-1601

Mo. – Do. 7:30 Uhr bis 16 Uhr  
Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

### PERSÖNLICHE BILDUNGSBERATUNG

**in der Arbeiterkammer in Linz**, Volksgartenstraße 40

Mo. – Do. 7:30 Uhr bis 16 Uhr  
Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

**im Wissensturm der Stadt Linz**, Kärntnerstraße 26

Mo. 16 Uhr bis 18 Uhr  
Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-2613

**in Ihrer AK-Bezirksstelle**

Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906

### ONLINE-BERATUNG

[ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online)

### E-MAIL-BERATUNG

[bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at)



Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung



AK  
Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.



## BILDUNGSKONTO

Geld für Ihre Weiterbildung

Stand: August 2019

Impressum:  
Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Oberösterreich,  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe  
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>  
Hersteller: new typeshop,  
Kopernikusstraße 22, 4020 Linz  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich



[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich

Mit dem Bildungskonto des Landes Oberösterreich wird der Besuch von Kursen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Umorientierung finanziell unterstützt.

## PERSONEN, DIE GEFÖRDERT WERDEN

- ▶ Arbeitnehmer/-innen
- ▶ Arbeitnehmer/-innen in Bildungskarenz
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- ▶ Freie Dienstnehmer/-innen
- ▶ Personen, die Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem Arbeitsverhältnis waren und dieses für mindestens sechs Monate unterbrechen
- ▶ Wiedereinsteiger/-innen nach der Elternkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen vom AMS erhalten und ihr Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate unterbrochen haben
- ▶ Ein-Personen-Unternehmer/-innen und Kleinunternehmer/-innen mit maximal fünf Beschäftigten (vollzeitäquivalent)

## VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Zugehörigkeit zu einer förderbaren Personengruppe und Hauptwohnsitz in Oberösterreich (Stichtag: erster Kurstag).
- ▶ 75 Prozent Anwesenheit im Kurs
- ▶ Bildungseinrichtung muss Qualitätssiegel der oö Erwachsenenbildung oder vergleichbaren Qualitätsnachweis (z.B. Ö-Cert) haben. Schulen bzw. Akademien müssen durch Bundes- oder Landesgesetzte eingerichtet worden sein.

## HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderzeitraum 2019 bis 2022

Sprachkurse werden generell bis maximal 1.000 Euro gefördert, Personen mit einem akademischen Abschluss nur, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen 2.700 Euro nicht übersteigt.

Für förderbare Personen mit Berufsabschluss	30 % der Kurskosten (maximal 2.000 Euro)
Für förderbare Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ mit maximal Pflichtschulabschluss und ohne Berufsausbildung,</li> <li>▶ in Vorbereitung auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung oder im Projekt „Du kannst was!“;</li> <li>▶ ab 50 Jahre mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 2.200 Euro</li> </ul>	60 % der Kurskosten, maximal 2400 Euro
Für <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bezieher/-innen von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld und</li> <li>▶ Wiedereinsteiger/-innen nach der Elternkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten,</li> </ul> die ihr Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate unterbrochen haben.	
Für förderbare Personen, die Integration Deutschkurse A1, A2, B1, B2 besuchen	60 % der Kurskosten (maximal 1.000 Euro)

Nicht gefördert werden Kurse, die weniger als 100 Euro kosten, Hobbykurse, esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen, Studien und Lehrgänge, die mit einem akademischen Grad abschließen, Führerscheinkurse der Gruppen A und B sowie Prüfungsgebühren, Fahrt-, Unterkunfts- und Materialkosten.



## ANTRAG STELLEN

Reichen Sie den Förderantrag bis **spätestens sechs Monate nach Kursende oder nach der Abschlussprüfung** online oder per Post beim Amt der oö Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, ein. Das **Antragsformular** erhalten Sie online unter [ooe.arbeiterkammer.at/bildung](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildung).

## NUTZEN SIE AUCH DIE AK-FÖRDERUNGEN

Die Arbeiterkammer fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder mit Ermäßigungen durch die AK-Leistungskarte und mit dem AK-Bildungsbonus.

- ▶ **AK-Leistungskarte:** Mit ihr gibt es bei allen Kursen des BFI sowie der VHS OÖ und VHS Linz einen zehnprozentigen Rabatt – maximal 90 Euro. Zusätzlich erhöhte Rabatte für ausgewählte Kurse im Gesundheits- und Sozialbereich sowie fürs Nachholen der Lehrabschlussprüfung.
- ▶ **AK-Bildungsbonus:** Dieser kann für viele Kurse des BFI, der VHS OÖ, der VHS Linz und des Wifi (in den Kursbüchern gekennzeichnet) in Anspruch genommen werden. Nach erfolgreichem Besuch (75 Prozent Anwesenheit) gibt es 40 Prozent des bezahlten Preises retour – maximal 130 Euro pro Kursjahr. Dazu einfach den ausgefüllten AK-Bildungsbonus bei der Kursleitung abgeben.